

Beschlussvorlage
Nr. 182/2022

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Stellmach, Michaela
--------------	---

AZ./Datum:	61-MS, 65-Ph/11.08.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	öffentlich	15.09.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2022

**Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung in Fellbach
hier: Aufstockungsantrag für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Vordere Straße"**

Bezug:

Vorlage 099/2017 Förderantrag für ein künftiges Sanierungsgebiet
„Vordere Straße“ in Fellbach

Vorlage 038/2019 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Vordere Straße“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, für das Sanierungsgebiet „Vordere Straße“ beim Land eine Aufstockung der Finanzhilfen um 3.875.000 € auf insgesamt 5.075.000 € zu beantragen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Das Sanierungsgebiet „Vordere Straße“ wurde im Jahr 2018 mit einem Förderrahmen von 2 Millionen Euro (Finanzhilfen von 1.200.000,00 €) in das Sanierungsprogramm aufgenommen (Gebietsabgrenzung siehe Anlage 1).

Der Bewilligungszeitraum läuft vorerst bis 2027 und kann gegebenenfalls verlängert werden.

Die Finanzhilfen von Seiten des Landes sind nahezu aufgebraucht. Um weitere notwendige und geplante Maßnahmen realisieren zu können, muss ein Antrag zur Mittelaufstockung beim Regierungspräsidium gestellt werden. Die stufenweise Bewilligung von Finanzhilfen und die Stellung von Aufstockungsanträgen ist das übliche Vorgehen bis zur endgültigen Realisierung der von Gemeinderat beschlossenen Sanierungskonzeption.

Die Aufstockung der Finanzhilfen um 3.875.000,00 € soll zum großen Teil der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen des Rathauses dienen. Die Modernisierung des Rathauses ist im Sanierungsgebiet „Vordere Straße“ ein wesentliches vom Gemeinderat beschlossenes Sanierungsziel. Sie ist dringend erforderlich und würde auch ohne die Bewilligung von Zuschüssen durchgeführt werden. Die Kosten für die Modernisierung des Rathauses betragen insgesamt ca. 5,39 Mio. €. Die Haushaltsmittel wurden vom Hochbauamt entsprechend in den jeweiligen Jahren in den Haushalt eingestellt.

Zu den Sanierungszielen des Rathauses sollen im gesamten Sanierungsgebiet wie üblich auch Modernisierungsmaßnahmen an privaten Gebäuden, Abbruchmaßnahmen, Planungskosten und Kosten für Straßenraumgestaltungen gefördert werden.

Hier sind die entsprechenden Haushaltsmittel ebenfalls im Haushalt berücksichtigt.

Der insgesamt zur Förderung zur Verfügung stehende sogenannte Förderrahmen für das Sanierungsgebiet beträgt dann 8.458.000,00 €. Ca. 60 % davon werden in der Regel von Bund und Land getragen, ca. 40 % sind damit der verbleibende Anteil der Stadt.

Inklusive des Aufstockungsantrags bedeutet das, dass ca. 5,075 Mio. Euro Finanzhilfen von Bund und Land kommen und auf städtischer Seite der komplementäre Anteil von ca. 3,383 Mio. Euro verbleibt (über die gesamte Zeit des Sanierungsgebietes).

Der Aufstockungsantrag muss zwingend spätestens bis zum 02.11.2022 für das Programmjahr 2023 gestellt werden, da die Stadtverwaltung für das Programmjahr 2024 dann für das IBA-Gebiet einen Antrag zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm stellen wird. Um dem Fördermittelgeber die Entscheidung zu erleichtern, ist eine Priorisierung erforderlich. Die Einreichung von zwei Anträgen in einem Jahr mit entsprechenden Fördersummen und ohne Priorisierung birgt das Risiko, für das Sanierungsgebiet „Vordere Straße“ eine deutlich kleinere Summe an Finanzhilfen zu bekommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges:
Das Sanierungsgebiet Vordere Straße ist als Maßnahme 654 des Produkts 51100900 (Stadterneuerung) im Haushalt abgebildet und beinhaltet verschiedene Buchungsstellen, auf die sich die o.g. Finanzmittel und Komplementärmittel verteilen. Die nun zu beschließende Aufstockung wird bei der Einbringung des Haushaltes der Stadt Fellbach für das Jahr 2023 inkl. mittelfristiger Finanzplanung berücksichtigt werden.

Zusätzlicher Förderrahmen bei voll umfänglicher Bewilligung verteilt auf
5-8 Jahre: 6,458 Mio. €
Fördersatz: i. d. R. 60 % der förderfähigen Kosten, d. h.
Finanzhilfen: ca. 3,875 Mio. €
Stadt: ca. 2,583 Mio. € (bereits im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanz-
planung enthalten)

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

1. Abgrenzung des förmlichen Sanierungsgebiets „Vordere Straße“